

2443/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.02.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

DVR:0000051

Herrn
Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

DVR:0000051

GZ95.000/4502-III/1/b/05

Wien, am 21. Februar 2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 2004, unter der Nr. 2467/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Härtefonds, Unterstützungsfonds, Ausgleichsfonds und vergleichbare Einrichtungen im Bereich Ihres Ministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Es sind dies:

- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949
- Österreichischer Integrationsfonds

Die gesetzliche Grundlage für die Fonds bildet das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz.

Da es sich um selbständige Fonds handelt, ist eine direkte Einflussnahme der Bundesministerin auf das Handeln der Fonds nicht gegeben und daher ersuche ich um Verständnis, wenn von einer weitergehenden Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Kontrolle der Fonds erfolgt unter anderem durch den Rechnungshof.

Derzeit sind keine Kontrollberichte bekannt.

Zu Frage 9:

An die Schaffung bzw. Einrichtung weiterer Härte- oder Ausgleichsfonds ist derzeit mangels konkret erkennbaren Bedarfes nicht gedacht.